

**Betreff:** Lockerungen Sport - Stufe 1 ab 14. Juni 2021

**Von:** "Phomkhoumphon, Chanhsuda" <Chanhsuda.Phomkhoumphon@langenfeld.de>

**Datum:** 14.06.2021, 11:07

**An:** sport <sport@langenfeld.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Vereinsvertreter\*innen,

das Land NRW und auch der Kreis Mettmann befinden sich nun in der Inzidenzstufe 1. Diese erlaubt weitere Lockerungen im Sport.

In Langenfeld ist der Sport ab dem heutigen Montag, 14.06.2021, wie folgt möglich:

- städt. Sportstätten sind freigegeben
  - Umkleidekabinen freigegeben
  - Duschräume gesperrt (Wasserbeprobung läuft)
  - keine Grundreinigung in den Sommerferien (Hallen durchgängig geöffnet)
    - Sperrung Sporthalle Gesamtschule BvA (05.-16.07.2021)
    - Sperrung Turnhalle Am Hang bis 02.07.2021
    - Sperrung Sporthalle Hinter den Gärten 16.06.-18.06.2021
    - Sperrung Seminarraum/Gymnastikraum Sporthalle Hinter den Gärten 14.06.-18.06.2021

Auszug CoronaSchVO vom 12. Juni 2021 (s. Anhang)

#### §14 – Sport

(4) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 sind zusätzlich zulässig:

1. im Freien die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
2. in geschlossenen Räumen einschließlich Fitnessstudios die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
3. in geschlossenen Räumen auch hochintensives Ausdauertraining (insbesondere IndoorCycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining) mit bis zu 15 Personen mit Mindestabstand, wenn die Räume vollständig durchlüftet oder mit viruzid wirkenden Luftfiltern ausgestattet sind,

**Für 1-3 gilt: Kein Negativtestnachweis erforderlich (Verweis auf Nr. 6)**

4. der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen im Freien

Mit Negativtestnachweis auf fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen, sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit für die Sitz- und Stehplätze und Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand, wobei bei festen Sitzplätzen eine Besetzung im Schachbrettmuster ausreicht für mehr als 1 000 Personen, höchstens aber einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität,

5. der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen in Innenräumen

bis zu 1 000 Personen, höchstens aber einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität, mit Negativtestnachweis auf fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen, sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit für die Sitz- und Stehplätze und Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand, wobei bei festen Sitzplätzen eine Besetzung im Schachbrettmuster ausreicht,

6. wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Chanhsuda Phomkhounphon

Stadtverwaltung Langenfeld Rhld.  
Referat Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport

Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

Tel.: 02173/794-3302  
Fax: 02173/794-93302  
e-mail: [chanhsuda.phomkhounphon@langenfeld.de](mailto:chanhsuda.phomkhounphon@langenfeld.de)  
oder [sport@langenfeld.de](mailto:sport@langenfeld.de)

Folgen Sie uns im Internet oder auf Facebook



+++ SPAREN SIE PAPIER UND ENERGIE! - Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss! +++

**Von:** Köchling, Bastian <Bastian.Koechling@langenfeld.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 9. Juni 2021 11:50

**An:** sport <sport@langenfeld.de>

**Betreff:** Lockerungen Sport - Stufe 2

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Vereinsvertreter\*innen,

heut ist der Kreis Mettmann 5 Werktage in Folge unter dem Inzidenzwert 50. Dies bedeutet, dass auch in Langenfeld ab kommenden Freitag, 11.06.2021, folgende Lockerungen der CoronaSchVO Stufe 2 in Kraft treten:

- Turn- und Sporthallen geöffnet
  - Umkleiden / Seminarräume freigegeben (Beachtung §6 der CoronaSchVO – s. Anhang)
  - Duschräume gesperrt (Wasserbeprobung folgt – voraussichtlich nach den Sommerferien nutzbar)
  - keine Grundreinigung in den Sommerferien (Hallen durchgängig geöffnet)
    - Sperrung Sporthalle Gesamtschule BvA (05.-16.07.2021)

- Sperrung Turnhalle Am Hang bis 02.07.2021
- Sperrung Sporthalle Hinter den Gärten (11./12./16./18.06.2021)
- Sportplätze geöffnet
  - Umkleiden / Vereinsheime freigegeben (Beachtung §6 der CoronaSchVO – s. Anhang)
  - Duschräume werden derzeit beprobt (Freigabe folgt in den nächsten Wochen)

### **Neue Regelung:**

#### §14 - Sport

(3) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 2 sind zulässig:

1. im Freien die Ausübung von
  - a) kontaktfreiem Sport ohne Personenbegrenzung (1,5m Abstand),
  - b) Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, **negativem Testnachweis** und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,
2. in geschlossenen Räumen einschließlich Fitnessstudios **mit Negativtestnachweis** und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit die Ausübung von
  - a) kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining),
  - b) Kontaktsport mit bis zu zwölf Personen,
3. der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen im Freien unter Beachtung der übrigen Maßgaben von Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 Buchstabe b auch ohne Negativtestnachweis und mit bis zu 1 000 Personen, höchstens aber einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität,
4. der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen in Innenräumen bis zu 500 Personen mit Negativtestnachweis auf fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen, sichergestellter besonderer Rückverfolgbarkeit für die Sitz- und Stehplätze und Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand, wobei bei festen Sitzplätzen eine Besetzung im Schachbrettmuster ausreicht,
5. die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen nach § 6 und des Mindestabstands.

\*Bei allen Gruppen gilt zzgl. Immunisierte (Genesene und Geimpfte mit Nachweis)

#### §11 – Bildungsangebote

Die Anfängerschwimmbildung und Kleinkinderschwimmkurse sind für Gruppen von in Hallenbädern höchstens 20, in Freibädern höchstens 30 Kindern möglich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Köchling

Stadtverwaltung Langenfeld Rhld.  
Referat Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport  
Bastian Köchling  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

Tel.: 02173/794-3312  
Fax: 02173/794-93312  
e-mail: [bastian.koechling@langenfeld.de](mailto:bastian.koechling@langenfeld.de)  
oder [sport@langenfeld.de](mailto:sport@langenfeld.de)

Folgen Sie uns im Internet oder auf Facebook



— Anhänge:

---

CoronaSchVO neu ab 20210612 Lesefassung.pdf

239 KB